

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Leonhard-Euler-Stipendienprogramm

Leitfaden - Zielsetzung, Programmteile, Förderentscheidung

Ziel des Leonhard-Euler-Stipendienprogramms ist es, die Kontakte russischer, ukrainischer, belarussischer und moldauischer Nachwuchswissenschaftler zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte zu bearbeiten und nicht zuletzt dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an russischen, ukrainischen, belarussischen und moldauischen Hochschuleinrichtungen zu leisten (z. B. während der Promotionsphase).

Im Zentrum des Programms steht eine neunmonatige Stipendienförderung vor Ort („sur place“) in Verbindung mit einem (zusätzlichen) einmonatigen Studienaufenthalt an der deutschen Partnerhochschule. Während der Förderungsdauer sollen die russischen, ukrainischen, belarussischen und moldauischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler unter gemeinsamer Betreuung von russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) und deutschen Hochschullehrern an einer Abschlussarbeit arbeiten.

Unter Nutzung bestehender guter fachlicher Beziehungen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin(en) zwischen deutschen und russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschulen und Hochschulinstituten soll das Programm insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Intensivierung der Kontakte russischer (ukrainischer, belarussischer, moldauischer) Nachwuchswissenschaftler zu deutschen Hochschulen
- Qualifizierung des russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung gemeinsamer binationaler Forschungsvorhaben
- Unterstützung struktureller Veränderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses

Zielgruppe und Stipendienleistungen

Die Leonhard-Euler-Stipendien sind für junge Wissenschaftler **vorrangig** der Ingenieur- und Naturwissenschaften bestimmt, die in der Russischen Föderation, der Ukraine, Belarus oder Moldau eine Doktorarbeit oder eine Diplom- bzw. Magisterarbeit schreiben. ***Kandidaten für eine Bachelor-Abschlussarbeit werden in aller Regel nicht gefördert. Studierende, die sich nicht in der Abschlussphase ihres Studiums befinden, können nicht gefördert werden.*** Die Stipendiaten erhalten für die Vorbereitung ihrer Abschlussarbeit bzw. zur Vorbereitung einer Promotionsarbeit an der russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschule ein Stipendium von bis zu 80 EURO monatlich für 9 Monate. Für alle Stipendiaten wird ferner ein einmonatiger Deutschlandaufenthalt an der deutschen Gasthochschule finanziert. Die Stipendiaten müssen während ihres Studienjahres in der Russischen Föderation, der Ukraine, Belarus oder Moldau die dafür notwendigen Deutschkenntnisse erwerben (Grundkenntnisse der deutschen Alltagssprache).

Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren

Deutsche Hochschulen, die in einem Fach oder in mehreren benachbarten Fächern über gute wissenschaftliche Beziehungen zu einer russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschule verfügen, können einen Antrag nach dem vorliegenden Leitfaden stellen. Für jede russische (ukrainische, belarussische, moldauische) Partnerhochschule kann von der deutschen Hochschule nur **ein** Förderantrag mit bis zu 6 Stipendien gestellt werden. Die Stipendiaten sollten in der Regel an einer Fakultät in Russland, der Ukraine, Belarus oder Moldau studieren; es können aber mehrere Lehrstühle und Institute in den Antrag eingebunden werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich.

Betreuungsreisen deutscher Hochschullehrer müssen aus Eigenmitteln finanziert werden. In Ausnahmefällen kann die Betreuungsreise eines ausländischen Hochschullehrers an die deutsche Partnerhochschule aus Mitteln des Leonhard-Euler-Programms finanziert werden. Diese Maßnahme ist auf wenige Ausnahmefälle begrenzt und kann nur dann beantragt werden, wenn gleichzeitig die Förderung von mindestens 3 Stipendiaten beantragt wird.

Falls die deutsche Hochschule im Rahmen des Leonhard-Euler-Programms eine Anschlussförderung erhält, so dürfen die neuen Stipendien nur an andere, bisher nicht geförderte Promovenden/Aspiranten vergeben werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine wiederholte Stipendienvergabe an Promovenden/Aspiranten für ein zweites Jahr ihrer Arbeit an der Promotion möglich. Eine an die Diplomarbeit anschließende Förderung unmittelbar zu Beginn der Promotion ist ausgeschlossen.

Programmteile

- 1 Förderung russischer, ukrainischer, belarussischer oder moldauischer Graduierter und Studierender durch ein Sur-place-Stipendium in Russland, der Ukraine, Belarus oder Moldau** zum Abschluss einer Diplom- bzw. Magisterarbeit oder zur Vorbereitung einer Promotionsarbeit
- 2 Kurzstipendien für Studienaufenthalte der unter 1 geförderten russischen, ukrainischen, belarussischen oder moldauischen Nachwuchswissenschaftler an der deutschen Gasthochschule bis zu einem Monat** im Rahmen des Abschlusses einer Diplom- bzw. Magisterarbeit oder der Vorbereitung einer Promotionsarbeit
- 3 In Ausnahmefällen: Einladung russischer, ukrainischer, belarussischer oder moldauischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu Aufenthalten in Deutschland bis zu 14 Tage** zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten

Förderleistungen

zu 1 Für bis zu 9 Monate können Studierende und Graduierte ein Stipendium von bis zu 80 EURO /Monat erhalten.

zu 2 Reisekostenpauschale von 300 EURO für den europäischen Teil Russlands; 750 EURO für den asiatischen Teil Russlands (östlich des 60. Längengrades); 400 EURO für die Ukraine; 500 EURO für Belarus; 325 EURO für Moldau

Die monatliche Stipendienrate in Deutschland beträgt 650 EURO für Studierende und 750 EURO für Graduierte.

zu 3 Reisekostenpauschale von 300 EURO für den europäischen Teil Russlands; 750 EURO für den asiatischen Teil Russlands (östlich des 60. Längengrades); 400 EURO für die Ukraine; 500 EURO für Belarus; 325 EURO für Moldau

Aufenthaltskosten: täglich bis zu 100 EURO

Wichtige Hinweise zur Förderleistung:

- Die genannten Förderungssätze können unterschritten werden, wenn beispielsweise durch unentgeltliche oder preisgünstige Gestaltung der Unterkunft, der Fahrtkosten u.a. Kosteneinsparungen möglich sind. Wenn derartige Einsparungen erst nach Bewilligung des Förderantrages bekannt werden, können sie zur Durchführung weiterer Maßnahmen im Rahmen des vorgesehenen Programms verwendet werden.
- Für den Programmteil 3, der nur in Ausnahmefällen angewandt wird, gilt, dass die Betreuungsreise des ausländischen Hochschullehrers erst ab 3 Stipendien möglich ist.
- **Die deutsche Hochschule verpflichtet sich, einen Eigenanteil durch die Bereitstellung von Stammpersonal, Infrastruktur und technischen Einrichtungen sowie ggf. für Reisen zu erbringen. Dieser (geschätzte, nicht nachzuweisende) Eigenanteil ist im Bewerbungsformular einzutragen.**

Inhalt der Projektbeschreibung

1. Ausgangssituation

- Kurzbeschreibung der bisherigen Zusammenarbeit:
Fachrichtungen, Schwerpunkte, gemeinsame Forschungsprojekte, Ergebnisse (Publikationen), Finanzierung, Probleme. Erwünscht ist hier eine kurze aussagefähige Darstellung ggf. unter Einsatz von Tabellen, Listen, Diagrammen u. ä. Die Beifügung juristischer Dokumente wie Hochschulverträge u. ä. ist nicht erforderlich.
- ***Erfahrungsbericht über den Stand des Projekts, sofern eine Förderung in diesem Programm im akademischen Jahr 2008/2009 erfolgt. Antragsteller, deren Vorhaben bereits mehrfach im Leonhard-Euler-Programm gefördert wurden, reichen bitte eine ausführliche Darstellung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner ein. Diese Darstellung wird zur Entscheidungsfindung herangezogen. Ein Verweis auf frühere, dem DAAD vorliegende Berichte ist nicht ausreichend.***

2. Zielsetzung

- Auf welchem Fachgebiet und an welche Zielgruppe möchten Sie Leonhard-Euler-Stipendien vergeben?
- Wie ist die Situation an der Partnerhochschule auf diesem Gebiet? (Ggf. offizielle Einschätzungen beifügen.)
- Welches Ziel können Sie mit den Leonhard-Euler-Stipendien erreichen?
- Was spricht für die Beteiligung der russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschule am Programm?

3. Aktivitäten

- Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Stipendiaten?
- ***Benennung der Kandidaten mit Angabe des Studienstandes (Studienjahr, nach Möglichkeit auch abgelegte Examen mit Noten, Lebenslauf) und der voraussichtlich zu bearbeitenden Themen sowie des vorgesehenen deutschen Betreuers; bei den Kandidaten sind Alternativnennungen möglich***
- Wie und wo lernen die Stipendiaten Deutsch?
- Wer führt den Sprachtest durch?
- Welchen Beitrag (auch finanziell) leistet die russische (ukrainische, belarussische, moldauische) Hochschule für das Projekt?
- Welche deutschen Hochschullehrer sind in das Projekt eingebunden?
- Wie und von wem werden die russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Stipendiaten in Deutschland betreut?

Wichtiger Hinweis: Projekte, bei denen die zu fördernden Stipendiaten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht namentlich bekannt und benannt sind, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Förderentscheidung

Die Entscheidung über die Förderung und deren Umfang trifft eine DAAD-Förderkommission aus deutschen Hochschullehrern. Die Bewilligung erfolgt in Form eines Zuwendungsvertrages i. d. R. für jeweils ein akademisches Jahr (max. Förderzeitraum: Juli 2009 bis September 2010).

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Förderantrags 2009/2010 (Deckblatt, Finanzierungsplan und Projektbeschreibung) u. a. nach folgenden Kriterien:

- Bestehen längerfristige gute Beziehungen zu der/dem Partnerhochschule/Partnerinstitut und stellen die Leonhard-Euler-Stipendien eine gute Ergänzung der Zusammenarbeit dar?
- Ist die wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) und an der deutschen Hochschule gesichert?
- Leistet die Zusammenarbeit einen Beitrag zur Förderung des russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschullehrernachwuchses?
- Leisten die Stipendien einen Beitrag zu einer zukünftigen gemeinsamen deutsch-russischen (ukrainischen/belarussischen/moldauischen) Forschungskooperation, die möglicherweise auch über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus anhalten wird?
- Bei der Diplomandenförderung: Leisten die Stipendien einen Beitrag zur Veränderung der Hochschulstrukturen im Sinne des Bologna-Prozesses?
- Inwiefern beteiligen sich die deutsche Hochschule und die Partnerhochschule durch Eigenmittel an dem Programm?
- Ist für das Erlernen der deutschen Sprache an der russischen (ukrainischen, belarussischen, moldauischen) Hochschule gesorgt?

Bewerbungsschluss

Der Förderantrag muss **bis spätestens 16. März 2009** über das DAAD-Portal unter der Internetadresse <https://portal.daad.de> an den DAAD übermittelt werden. Nach diesem Termin ist eine Antragstellung über das Portal leider nicht mehr möglich.

Falls Sie Hilfe bei der Registrierung im Portal bzw. bei der Erfassung Ihrer Daten benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Zuständig für die Bearbeitung des Programms ist in der Geschäftsstelle des DAAD:

Referat 325

Referatsleiter: Dr. Holger Finken

Tel.: 0228 / 882-405

E-Mail: Finken@daad.de

Sachbearbeiter: Andreas Matte

Tel.: 0228 / 882-613

E-Mail: Matte@daad.de